

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDEL UND GRAFIK "JOHANNES GUTENBERG"
Sitz:	SIEMENSSTR. 6/8, BOZEN (BZ)
Kapital:	176.726,70
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MWST-Nummer:	02943020210
Steuernummer:	94134500217
VWV-Nummer:	220554
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO):	855920
in Liquidation befindlich:	Nein
Einpersonengesellschaft:	Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	11.724	737
II - Sachanlagen	346.139	295.515
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>357.863</i>	<i>296.252</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	79.446	69.272

	31/12/2020	31/12/2019
II - Forderungen	64.942	44.135
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	64.942	44.135
IV - Liquide Mittel	543.491	393.302
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>687.879</i>	<i>506.709</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	7.930	10.980
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.053.672</i>	<i>813.941</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	339.623	388.266
VI - Sonstige Rücklagen	1	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(22.942)	(48.643)
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>316.682</i>	<i>339.623</i>
D) Verbindlichkeiten	77.234	51.667
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	77.234	51.667
E) Rechnungsabgrenzungsposten	659.756	422.651
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.053.672</i>	<i>813.941</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	31.320	23.904
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	410.343	521.882
sonstige	85.460	45.002
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>495.803</i>	<i>566.884</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>527.123</i>	<i>590.788</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	158.058	196.890
7) für bezogene Dienstleistungen	257.753	363.784
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	14.473	17.863
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	85.411	43.567
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.054	246
b) Abschreibung Sachanlagen	82.357	43.321

	31/12/2020	31/12/2019
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	85.411	43.567
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(10.175)	(11.062)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.425	22.515
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	546.945	633.557
Betriebserfolg (A-B)	(19.822)	(42.769)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	184	703
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	184	703
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(184)	(703)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	(20.006)	(43.472)
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	2.936	5.171
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	2.936	5.171
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(22.942)	(48.643)

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(22.942)	(48.643)
Einkommenssteuern	2.936	5.171
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	184	703
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(700)
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	(19.822)	(43.469)
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	85.411	43.567
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	85.411	43.567
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	65.589	98
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(10.174)	(11.063)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	41.723	49.276
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	37.082	(86.281)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.050	(5.194)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	237.105	131.241
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(74.168)	21.101
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	234.618	99.080
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	300.207	99.178
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(184)	(703)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(2.812)	(4.853)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(2.996)	(5.556)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	297.211	93.622
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(132.981)	(274.493)
Desinvestitionen		700
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(14.041)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(147.022)	(273.793)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	150.189	(180.171)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	393.302	573.473
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	543.491	393.302
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Handel und Verwaltung, Grafik und Mediengestaltung und das Hotelfach.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch Dritten an, die keine Schüler sind und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst:

- Schließung der Schule;
- Unterricht und Kurse wurden online und nach Möglichkeit teilweise in Präsenz abgehalten.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Budgetänderung: Zuweisung der Leihbücher und der Geldmittel für die Abhaltung des Befähigungslehrganges für Gemeindesekretärsanwärter*innen
2. Sonderzuweisung für Stornogebühren der Lehrfahrten und des Bücherschecks.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit

15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf 132.981 Euro für materielle Güter und 14.041 Euro für immaterielle Güter.

Beschreibung	Wert
Software Font Explorer, Papercut und Oris	14.041
Möbel für die Bibliothek und den Notfallraum	10.364
Montage der Vakuumpumpe beim Plotter	9.118
Austausch von sechs alten Beamern	7.027
Ankauf von zwei Druckern	12.755
Ankauf von 30 Notebooks für den Fernunterricht	22.044
Ankauf von 20 MacBook und einem Mac mini	38.300
Ankauf von 40 Zentraleinheiten zum Austausch der veralteten Geräte	25.132

Im Jahr 2020 wurden alte und/oder kaputte Anlagegüter im Wert von 891.972,08 Euro entsorgt, welche alle bereits vollständig abgeschrieben waren.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	1.229	6.899.860	0	6.901.088
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	491	6.604.345	0	6.604.836
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	737	295.515	0	296.252
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	14.041	132.981	0	147.022
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	891.972	0	891.972
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	891.972	0	891.972
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.054	82.357	0	85.410
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	10.987	50.624	0	61.611
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	15.270	6.140.869	0	6.156.138
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	3.545	5.794.729	0	5.798.275
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	11.724	346.139	0	357.863

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000004	Software FontExplorer 70	7.795	7.795	
702000002	Lic Papercut	946	946	
702000003	Software Oris	5.301	5.301	
1100000625	Tisch Sekretariatspraxisraum	586	586	
1100000626	Tisch Sekretariatspraxisraum	586	586	
1100000627	Tisch Buchhaltung	467	467	
1300000774	Saftpresse	1.586	1.586	
1300000756	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	946	946	
1300000757	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	238	238	
1300000758	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	633	633	
1300000759	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	633	633	
1300000760	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	642	642	
1300000761	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	642	642	
1300000762	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	406	406	
1300000763	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	406	406	
1300000764	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	343	343	
1300000765	Sofa, Hocker, Sessel für Notfallraum+Parterre	343	343	
1300000766	grünes Sofa Notfallraum	702	702	
1300000769	Möbel Bibliothek	1.675	1.675	
1300000770	Möbel Bibliothek	1.010	1.010	
1300000771	Möbel Bibliothek	564	564	
1300000772	Möbel Bibliothek	564	564	
1300000773	Bücherwagen	619	619	
1300000767	Wasserhahn	481	481	
1300000768	Wasserhon	688	688	
8100000001-003	Desinfektionsspender	1.739	1.739	
3300000380-381	Camcorder Sony	2.108	2.108	
2100000495-524	HP Notebook	22.044	22.044	
1600000067	Apple Mac mini	2.196	2.196	
2100000435	Macbook	36.104	22.112	13.991
2100000455-494	Lenovo Desktop	25.132		25.132
1700000027-28	Xerox Drucker	12.755		12.755
2300000053-58	Beamer Epson	7.027		7.027
2300000059	Reparatur Montage Vakuumpumpe	9.118		9.118

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Lebensmittel	936
Getränke	5.144
Verbrauchsgegenstände Drucksaal	13.525
Tinten und Toner	25.468
Papier	3.850
Reinigungsmaterial	27.754
Büromaterial	2.769

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 1.763,01 Euro;
- Forderungen gegenüber öffentliche Körperschaften der Provinz Bozen 57.454 Euro;
- auszustellende Rechnungen 60,00 Euro;
- Kautionsdepot 217,40 Euro;
- Forderungen gegenüber Staatskasse 5.447,24 Euro (5.385,08 Euro MwSt.- Guthaben, 62,16 Euro Inail-Guthaben).

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenzen BG & Partners	7.483
Wartungen ACS	447

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen für 58.959 Euro;
- zu erhaltende Gutschriften für 700,00 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für 5.967,41 Euro; darin enthalten sind 858,51 Euro Irap, 159,96 Euro Lohnsteuern, 4.948,94 Euro Steuerrückbehalte;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für 185 Euro;
- andere Verbindlichkeiten für 12.823 Euro, welche 12.781 Euro für gelegentliche Mitarbeiter und 42 Euro für virtuelle Stempelgebühr beinhaltet.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Bücherscheck	18.730
Restbetrag Leihbücher	13.645
Restbetrag Zuweisung Gemeindesekretäre	78.861
passive Abgrenzung Kursgebühren Gemeindesekretäre	19.339
passive Abgrenzung Kursgebühr Lebensmittelkurs	885
passive Abgrenzung Schülerbeiträge 2020/2021	4.068
Restbetrag Investitionsbeitrag	166.365
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	357.863

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungs- und Schulungskursen 31.319,65 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 397.534,83 Euro;
- laufende Zuwendungen der Haushalte 12.808,00 Euro.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge seitens der Provinz 85.410,42 Euro;
- andere Erträgen von 50,00 Euro für eingehobene Stempelsteuer.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	laufende Ausgaben	40.000
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Kurs Gemeindesekretäre	123.000
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben u. Investitionen	491.006
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	18.894
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Bücherscheck	5.263
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Stornogebühren Reisebüros	3.207

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 158.058 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Papier, Schreibwaren, Druckwerke (17.711,13 Euro), Nahrungsmittel (15.130,29 Euro), Verbrauchsmaterial (61.187,10 Euro) und Reinigungs- und Hygieneartikel (51.210,00 Euro).

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 257.753 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung (123.452,13 Euro). Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 20.336 Euro. Weiters wurden Reinigungs- und Wäschereidienste in Höhe von 18.116 Euro in Anspruch genommen. Für die Entschädigung der Verwaltungsorgane wurden 6.538,85 Euro aufgewendet. Die Kosten für die Organisation und Abhaltung des

Gemeindesekretärkurs belaufen sich auf 47.446,68 Euro. Weiters wurden 8.659,56 Euro für Sitzungsgelder der Abschlussprüfungen, 8.170,95 Euro für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und 7.618,30 Euro für W-Lan Ausmessung und Stornogebühren für abgesagte Reisen bzw. Ausflüge aufgewendet.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 14.473 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Leihgebühren von Druckern und Lizenzen.

Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 10.175 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Druckpatronen und Reinigungsmaterial.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 41.425 Euro. Es handelt sich hierbei, hauptsächlich um Auszahlung/bzw. Rückerstattungen (insg. 21.605,26 Euro, davon betreffen 17.972,36 Euro Auszahlungen von Bücherschecks, Rückerstattung Kilometergeld 3.542,90 Euro und 90,00 Euro Kilometergeld), Müllentsorgungsabgaben (12.578,93 Euro) und Ankauf von Zeitungen (6.426,62 Euro).

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsens für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen

entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Susanna Huez